

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5 Landesamt für Geologie und Bergwesen LSA	
Seite 2/2 falls nicht vor. Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187) <u>Geologie</u> Im Gebiet stehen nach GK 25 unter Auebildungen Niederungssande an. Nach den im LAGB vorliegenden Informationen ist das Grundwasser 1 bis 2 m unter Flur zu erwarten. Das Auftreten von Staunässe kann im Gebiet somit nicht völlig ausgeschlossen werden. Nach erster Einschätzung ist das Gebiet für eine Versickerung mittels Anlagen nicht geeignet. In der Begründung der Satzung wird bereits diesbezüglich auf standortkonkrete Untersuchungen und das Einhalten des Arbeitsblattes DWA-A138 verwiesen. Der dafür erforderliche mittlere höchste Grundwasserstand (MHGW) wäre beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (39104 Magdeburg, Otto-von-Guericke-Str. 5) einzuholen. Bearbeiter/-in: Frau Hähnel (0345 - 5212 151), Herr Dr. Balaske (0345 - 5212 180) Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Häusler	Die nebenstehenden Hinweise zur Versicherung des Niederschlagwassers werden in die Begründung im Kapitel 7.2 ‚Verkehrerschließung/Technische Erschließung‘ eingearbeitet.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

6 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie LSA

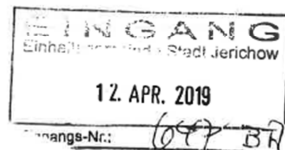


Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D 06114 Halle

Bauamt der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow
Karl-Liebknecht-Straße 10

39319 Jerichow



Dr. Donat Wehner
Referent
Abt. Bodendenkmalpflege

Telefon 0345 52 47 - 412
dwehner@lda.stk.sachsen-anhalt

www.lsa.de

**Ergänzungssatzung "Ortsteil Redekin" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3
Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Jerichow, OT Redekin
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

M April 2019

hier: Archäologische Stellungnahme

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu archäologischen Belangen: Im Bereich des Vorhabens befindet sich gemäß § 2 DenkSchG LSA ein archäologisches Kulturdenkmal. Es handelt sich um den historischen Ortskern von Redekin. Im Untergrund befinden sich archäologische Sachzeugnisse der Ortsentstehung und -entwicklung, wie Kulturschichten, Mauer- oder Grubenbefunde. Darin anzutreffende Gegenstände, wie Keramikfunde oder Metallerzeugnisse ermöglichen nähere Erkenntnisse zu Lebensweisen und Lebensverhältnissen in früheren Zeiten.

Baumaßnahmen im räumlichen Geltungsbereich führen zu Eingriffen, Veränderungen und Beeinträchtigungen des Kulturdenkmals. Gemäß § 1 und § 9 DenkSchG LSA ist die Erhaltung des durch Baumaßnahmen tangierten archäologischen Kulturdenkmals zu sichern (substanzielle Primärerhaltungspflicht). Dem Vorhaben kann dennoch zugestimmt werden, wenn gemäß § 14 (9) DenkSchG LSA durch Nebenbestimmungen gewährleistet ist, dass das Kulturdenkmal in Form einer fachgerechten Dokumentation der Nachwelt erhalten bleibt (Sekundärerhaltungspflicht).

Es empfiehlt sich, so frühzeitig wie möglich zur Klärung der archäologischen Notwendigkeiten Kontakt mit dem LDA aufzunehmen.

Bitte beachten Sie auch die Stellungnahme der Bau- und Kunstdenkmalpflege, die Ihnen ggf. gesondert zugeht.

Unser Zeichen
41.3 / D.W.
19-08880

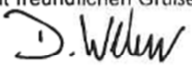
Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE21 8100 0000 0081 001
BIC: LARH33HAN

Abwägungsvorschlag

Kenntnisnahme. Das Vorkommen des archäologischen Kulturdenkmals nach § 2 DenkSchG LSA wird in der Begründung in Kapitel 7.3 „Denkmal-schutz/Archäologie“ ergänzt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie dem Vorhaben unter Berücksichtigung nebenstehender Hinweise zustimmt. Der Hinweis wird in die Begründung in Kapitel 7.3 „Denkmal-schutz/Archäologie“ eingearbeitet.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie LSA	
Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Information, nicht als verwaltungsrechtlichen Bescheid. Ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde einzureichen. Mit freundlichen Grüßen  im Auftrag, Dr. Donat Wehner Referent Abt. Bodendenkmalpflege Verteiler: z. d. A.; UDSchB JL, Hr. Herbarth	Kenntnisnahme.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

7 Landesamt für Vermessung und Geoinformation LSA

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Stadt Jerichow
-Bauamt-
Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow



**Ergänzungssatzung "Ortsteil Redekin" der Stadt Jerichow,
OT Redekin
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

Anlagen:
Datenschutzklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung und Durchführung der o. g. Maßnahme bestehen seitens
des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
(LVerMGeo LSA) keine Bedenken.

Grundsätzlich sind die Belange des LVerMGeo LSA in folgenden Punkten
betroffen:

1. Mit Verweis auf § 197 BauGB ist nach Abschluss des Aufstellungsverfah-
rens ein Exemplar (Kopie möglichst in digitaler Form) des Bauleitplanes (hier:
Ergänzungssatzung) der **Geschäftsstelle des Gutachterausschusses** beim
Landesamt für Vermessung und Geoinformation in Stendal zu übersenden.

Hinweis:

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Übereinstimmung der Planunterla-
ge mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücken (Grenzen
und Bezeichnungen) gem. §1 Planzeichenverordnung (PlanzV) im Rahmen
dieser Stellungnahme nicht geprüft wurde.

Diese Übereinstimmung wird nur noch durch eine kostenpflichtige Prüfung
und Auskunft aus dem Liegenschaftskataster erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

S. Peters
Sylvia Peters

Stendal, 11.04.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
52b - V24-5003712 /2019-5

bearbeitet von:
Frau Peters

Telefon: 03931 252-420

Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers
Mo – Fr 8 – 13 Uhr
zusätzlich für Antragsannah-
me und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@
lvermgeo.sachsen-
anhalt.de

Standort Stendal
Telefon: 03931 252-0
Fax: 03931 252-499
E-Mail: poststelle.stendal@
lvermgeo.sachsen-
anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachse
Deutsche Bundesbank,
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

Abwägungsvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten des Landesamtes für
Vermessung und Geoinformation LSA keine Bedenken bestehen.

Kennntnisnahme und Beachtung.

Kennntnisnahme.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

10 Landesstraßenbaubehörde – Regionalbereich Mitte



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Mitte
Tessenowstraße 12, 39114 Magdeburg

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Mitte

Stadt Jerichow - Bauamt

Karl-Liebnecht-Straße 10
39319 Jerichow

Behördenbeteiligung zur Ergänzungssatzung "Ortsteil Redekin"

hier: Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde, RB Mitte

Magdeburg, 06.05.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachtrik

Sehr geehrte Frau Sontowski,

Mein Zeichen/Meine Na
vom:

das Ergänzungsgebiet „Redekin“ liegt an keiner Straße die von der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) verwaltet wird und soll über keine solche Straße direkt oder indirekt erschlossen werden. Damit werden die Belange, die unsere Behörde zu vertreten hat, nicht berührt.

M21102
Bearbeitet von:
Herrn Ewert
Rene.Ewert@lsbb.sachsen-anhalt.de

Darüber hinaus ist eine Deckensanierung zwischen Genthin und Redekin im Zuge der Bundesstraße 107 (B107) geplant. Es ist avisiert die Sanierung vom 21.05.2019 bis zum 30.08.2019 durchzuführen. Weitere Maßnahmen im Bereich Redekin sind derzeit nicht geplant.

Hausruf: -
Tel.: +49 391 567-6752

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Mitte
Tessenowstraße 12
39114 Magdeburg

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nesnau

Nesnau

E-Mail - Adresse
poststellemitte@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hinweise zum Datenschutz
<https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueber>

Abwägungsvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Landesstraßenbaubehörde LSA nicht berührt werden.

Kennntnisnahme.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

16 Trinkwasser- und Abwasserverband Genthin



Trinkwasser- und Abwasserverband Genthin (TAV)

Rathenower Heerstraße 25 - 39307 Genthin

TAV/ Genthin - Rathenower Heerstraße 25 - 39307 Genthin

Stadt Jerichow
Bauamt
OT Jerichow
Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Stadt Jerichow

per E-Mail: marita.sontowski@stadt-jerichow.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	☎/📠	Datum
	Klu	D. Klunter	03933 9301-20 03933 9301-23 tav@tav-genthin.de	24.04.2019

**Ergänzungssatzung „Ortsteil Redekin“ gemäß § 34
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung erfolgt in diesem Bereich über zentrale öffentliche Anlagen in der Parkstraße.
Das Grundstück Gemarkung Redekin, Flur 6, Flurstück 52/10 (Parkstraße 13) ist bereits an die öffentliche Trinkwasserversorgung und die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen.

Die Versorgung mit Löschwasser und die Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht Aufgabe des TAV Genthin.

Freundliche Grüße

Klunter
Technischer Leiter

Abwägungsvorschlag

Die nebenstehenden Aussagen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, Löschwasser und Niederschlagsbeseitigung werden in der Begründung im Kapitel 7.2 „Verkehrerschließung/Technische Erschließung“ ergänzt.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

18 | Avacon Netz GmbH

avacon

Avacon Netz GmbH · Bahnhofstraße 13 · 39307 Genthin
Stadt Jerichow
Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow



Avacon Netz GmbH

Bahnhofstraße 13
39307 Genthin
www.avacon-netz.de

Christian Schettina
T 0 39 33-82 21-36 90 1
christian.schettina@avacon-netz.de

Unser Zeichen BD19-064

10. April 2019

Ergänzungssatzung "Ortschaft Redekin" gemäß §34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB der Stadt Jerichow, OT Redekin

hier: Beteiligung der Behörden gemäß §4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns übersandten Unterlagen zum oben genannten Sachverhalt haben wir in Hinblick auf unsere Belange überprüft.

Wir gehen davon aus, dass durch die Ergänzungssatzung „Ortschaft Redekin“ bzw. dessen späteren Umsetzung der Fortbestand der vorhandenen Netzanlagen im ausgewiesenen Gebiet gesichert ist.
Darin eingeschlossen sind der Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der Netzanlagen nach den gültigen anerkannten technischen Regeln und Normen sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Weitere Anregungen bzw. Bedenken sind aus unserer Sicht nicht vorzubringen.

Wir hoffen, Ihnen die zur weiteren Bearbeitung notwendigen Informationen gegeben zu haben, stehen jedoch für Rückfragen gern zu Ihrer Verfügung.

Freundliche Grüße

i. V.
Dirk Niebuhr

i. A.
Christian Schettina

Abwägungsvorschlag

Es wird davon ausgegangen, dass der Fortbestand der vorhandenen Netzanlagen im ausgewiesenen Gebiet, bei der späteren Umsetzung, gesichert ist.

Kenntnisnahme.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Anregungen und Bedenken bezüglich des Vorhabens bestehen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

21 GDMcom GmbH

E-Nr. 06438/19 - 18.04.2019 - Seite 1 von 3



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt Jerichow
Bauamt, Frau Sontowski
Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Ansprechpartner Ute Hiller
Telefon 0341/3504-461
E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen Reg.-Nr.: 06438/19
PE-Nr.: 06438/19
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!
Datum 18.04.2019

Ergänzungssatzung "Ortsteil Redekin" der Stadt Jerichow, OT Redekin (Entwurf)

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:
Brief 05.04.2019 GDMCOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ³	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

¹ Die Femgas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Abwägungsvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen der GDMcom innerhalb des Geltungsbereiches liegen und damit keine Betroffenheit vorliegt.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
21	GDMcom GmbH

PE-Nr. 06438/19 - 18.04.2019 - Seite 3 von 3



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Ergänzungssatzung "Ortsteil Redekin" der Stadt Jerichow, OT Redekin (Entwurf)**

Reg.-Nr.: 06438/19
PE-Nr.: 06438/19

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Pelssen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen.

GasL INE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden.
Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
über das Auskunftportal BIL (<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>)

Weitere Anlagenbetreiber

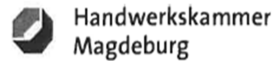
Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

Abwägungsvorschlag
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der ONTRAS Gastransport GmbH nicht betroffen sind und keine Einwände gegen das Vorhaben bestehen. Kennntnisnahme. Der Auflage wird zu gegebener Zeit entsprochen. Kennntnisnahme. Der Auflage wird zu gegebener Zeit entsprochen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Geltungsbereich des Vorhabens keine Anlagen der GasLINE Telekommunikationsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG bekannt sind. Kennntnisnahme

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

24 Handwerkskammer



Handwerkskammer Magdeburg
Postfach 17 63 · 39007 Magdeburg

Betriebsberatung/
Unternehmensförderer

Stadt Jerichow - Der Bürgermeister
Karl-Liebnecht-Straße 10
39319 Jerichow



Stellungnahme zur Ergänzungssatzung „Ortsteil Redekin“

2. Mai 2019

Sehr geehrte Frau Sontowski,

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Kri

nach eingehender Prüfung der Unterlagen zur o. g. Ergänzungssatzung erklären wir, dass seitens der Handwerkskammer Magdeburg keine Berührungen unserer Belange und somit keine Bedenken bestehen, sofern die Belange und der Bestandsschutz evtl. ansässiger Handwerksbetriebe im Plangebiet nicht beeinträchtigt werden. Sie dürfen in ihrer Tätigkeit nicht eingeschränkt werden und es darf keine Behinderung der Wirtschaftswege erfolgen.

Ansprechpartner:
Aileen Krickau
Telefon 0391 6268-272
Telefax 0391 6268-110
AKrickau@hwk-magdeburg.de

Handwerkskammer
Magdeburg
Gareisstr. 10
39106 Magdeburg

info@hwk-magdeburg.de
www.hwk-magdeburg.de

Präsident:
Hagen Mauer

Hauptgeschäftsführer:
Burghard Grube

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN
DE528105327300002042
BIC NOLADE21MDG

Volksbank Magdeburg
IBAN
DE5781093274000150200
BIC GENODEF1MD1

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Magdeburg
i. A.

Dipl.-Kfr. Aileen Krickau
Betriebsberatung/Unternehmensförderung

Abwägungsvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Handwerkskammer Magdeburg nicht berührt werden und keine Bedenken geäußert werden. Im Plangebiet sind keine Handwerksbetriebe ansässig, so dass die Aussage zu auftretenden Beeinträchtigungen evtl. ansässiger Handwerksbetriebe im Plangebiet nicht zutreffend ist.